

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 15.04.2026

Das Gremium trifft sich zum gemeinsamen Vor-Ort-Termin um 18:00 Uhr in Höhe Hauptstraße 130.

TOP 1

Bausache: Flst. Nr. 3604/32, Am Stangenbach 4, 77767 Appenweiler-Urlaffen

Hier: Bauantrag Errichtung Wintergarten mit Antrag auf Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze und Dachform

Das Bauvorhaben war bereits in Offenlage und liegt nur zur Beratung dem Gremium vor, da ein Widerspruch bei der Verwaltung einging.

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wintergartens als Anbau am bestehenden Wohnhaus. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinsommerfeld“.

Die vorliegende Planung weicht in der Form ab, dass die Baugrenze um 9 m² überschritten wird und die Dachform vom Bebauungsplan abweicht, weshalb der Bauherr einen Antrag auf Befreiung stellt.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führt.

Seitens der Verwaltung wird die Erteilung o.g. Befreiungen für vertretbar gehalten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung des Wintergartens mit Antrag auf Befreiungen wegen Überschreitung der Baugrenze und Dachform auf Flst. Nr. 3604/32, Am Stangenbach 4.

Ergebnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (hält an den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans aus dem Jahr 1979 fest).

TOP 2

Verkehrsregelnde Maßnahmen

Hier: Antrag zur Versetzung des Parkverbotsschildes in Höhe Hauptstraße 130

In der Sitzung vom 12.11.2025 hat sich der Ortschaftsrat einstimmig dafür ausgesprochen, das bestehende Parkverbotsschild (Zeichen 283 StVO) in Höhe der Hauptstraße 130 in Richtung Norden um etwa 5 Meter bis zur Einmündung Klemensgasse zu versetzen. Die unübersichtliche Verkehrssituation in der Hauptstraße soll verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Aktuell kommt es in diesem Bereich regelmäßig zu Beeinträchtigungen der Sichtverhältnisse, da insbesondere größere Fahrzeuge und PKW's entlang der Fahrbahn parken.

In der Sitzung vom 18.03.2026 wurde angeregt, das Thema erneut zu beraten und gegebenenfalls das Parkverbotsschild weiter nach Norden bis zur Einmündung Hanauer Straße zu versetzen, um ein Parkverbot für die gesamte Länge des Abschnitts auszusprechen.

Ein weitergehendes Haltverbot bis zur Hanauer Straße wurde von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Diese verwies auf die verkehrsberuhigende Wirkung parkender Fahrzeuge und warnte vor einer Verlagerung des Parkdrucks in angrenzende Bereiche. Stattdessen wurde empfohlen, das Parken gezielt zu ordnen.

Beim Vor-Ort-Termin werden folgende Vorschläge ausgearbeitet:

- Zwei Parkflächen in Höhe Hausnummer 122 auf dem Asphalt zu markieren und das halbseitige Parken von PKWs auf dem Gehweg zuzulassen.
- Da der Gehweg an dieser Stelle ausreichend breit ist, kann trotz Nutzung durch parkende Fahrzeuge problemlos eine verbleibende Restbreite des Gehwegs von 1,60 Meter gewährleistet werden.
- Die Versetzung des südlichen Verkehrszeichens 286 StVO (eingeschränktes Halteverbot) um etwa eine Fahrzeuglänge wird weiterhin beantragt. Begründet wird dies damit, dass es im Bereich der Hausnummer 137 zu Begegnungsverkehr kommt, bei dem Fahrzeuge auf den Gehweg ausweichen.

Nach kurzer Beratung kommt man zu folgendem Beschluss:

Der Ortschaftsrat ordnet die Ausweisung von zwei Parkflächen im Bereich vor Anwesen Hausnummer 122 durch entsprechende Markierung auf dem Asphalt an. In diesem Zusammenhang wird das halbseitige Parken auf dem Gehweg zugelassen, unter der Voraussetzung, dass im Bereich der Engstelle auf Höhe der Straßenlampe eine verbleibende Gehwegbreite von mindestens 1,60 Meter gewährleistet ist. Die Markierung der Parkflächen erfolgt dabei ausschließlich durch Eckmarkierungen. Die Versetzung des südlichen Verkehrszeichens 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) um etwa eine Fahrzeuglänge wird weiterhin beantragt. Begründet wird dies damit, dass es im Bereich Hausnummer 137 zu Begegnungsverkehr kommt, bei dem Fahrzeuge auf den Gehweg ausweichen.

Ergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 3

Verkehrsregelnde Maßnahmen

Hier: Einführung einer Parkzeitenbeschränkung vor dem Schauenburg-Kindergarten

Die Ortsvorsteherin leitet in die Thematik ein. Vor dem Schauenburg-Kindergarten kommt es regelmäßig zu erhöhtem Verkehrsaufkommen, insbesondere während der Bring- und Abholzeiten. Zusätzlich ist festzustellen, dass dauerhaft Fahrzeuge aus dem angrenzenden Wohnareal „Im Fritschengärtel“ auch während der Öffnungszeiten des Kindergartens im unmittelbaren Eingangsbereich parken. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Stellplätze vor dem Kindergarten, für kurzzeitiges Halten durch Eltern, blockiert werden. Eine flexible Nutzung der Stellflächen je nach Bedarf (Kurzzeit) ist nicht möglich.

ORat Benedikt Benz betritt um 19:40 Uhr den Sitzungssaal.

Bei der Begehung durch das Gremium vor Ort wurde vorgeschlagen ab der Einmündung „Im Fritschengärtel“ in Richtung Norden eine Zick-Zack-Linie von ca. 1,5 Autolängen anzubringen mit der Begründung, dass sich bei den Hol- und Bringzeiten der Verkehr aufgrund von Begegnungsverkehr staut. Die Zick-Zack-Linie dient als Ausweichbucht bei Gegenverkehr.

Im Zusammenhang mit der angespannten Parksituation im Umfeld des Kindergartens wurde vom Ortschaftsrat vorgeschlagen, diesen Bereich in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen und die Parkregelungen vor dem Kindergarten abzustimmen.

Während der Sitzung wurden zwei Varianten ausgearbeitet:

Variante A: Am südlichen Ende der Schauenburgstraße, vor dem Seniorenpflegeheim, gilt das zeitlich begrenzte Parken von 2 Stunden. Die bestehende Parkzeitenbeschränkung von 2 Stunden könnte in der Straße nach Norden verlängert werden, bis zur Bauminsel vor dem Kindergarten.

Variante B: Einführung einer Kurzzeitparkregelung von 20 Minuten vor dem Kindergarten für Bring- und Abholzeiten während definierter Spitzenzeiten, um eine höhere Fluktuation der Stellplätze zu erreichen. Denkbar wäre diese nur „werktags“ oder Montag - Freitag von 7 - 17 Uhr auszuweisen.

Die Ortsvorsteherin informiert, dass sie vorab bei der Kindergartenleitung ein Stimmungsbild eingeholt hat. Diese sprach sich für die Kurzzeitparkregelung von 20 Minuten aus.

ORätin Schneider-Oser schlägt vor durch den Gemeindevollzugsdienst eine Karte mit Hinweis an den parkenden PKWs anzubringen anstatt das Falschparken zu ahnden.

ORat Leible hat die Idee auf der Grünfläche zwischen Kindergarten und Schule Rasengitter zum Parken anzubringen.

Nach kurzer Beratung kommt man zum Beschluss:

-Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Verkehrsbehörde die Anordnung einer Zick-Zack-Linie zu beantragen. Diese soll ab der Einmündung „Im Fritschengärtel“ um ca. 1,5 Fahrzeuglängen in nördlicher Richtung verlängert werden. Durch die Zick-Zack-Linie wird im Begegnungsverkehr eine Ausweichmöglichkeit geschaffen, wodurch die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss verbessert werden.

-Der Ortschaftsrat beschließt vor dem Schauenburg-Kindergarten als geeignete verkehrlenkende Maßnahme eine Kurzzeitparkregelung mit einer Höchstparkdauer von 20 Minuten. Diese gilt an den Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 11 Ja-Stimmen

TOP 4

Offenlage der Niederschrift 3/2026 ö

Die Offenlage der Niederschrift wird von den Ortschaftsräten unterzeichnet.

TOP 5

Bekanntgaben

Geländeauffüllung „Am Grießenrain“

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, hat der regionalen Erdbaufirma Hertrich die Genehmigung für die seit 2021 strittige Geländeauffüllung „Am Grießenrain“ erteilt.

Im Jahr 2021 erfolgte in diesem Gebiet eine großflächige Rodung von ca. 3.500m² mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft.

Der Ortschaftsrat Urloffen war hartnäckig geblieben und hatte den vorliegenden Anträgen nicht zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt. Das Einvernehmen wurde durch das Landratsamt mit Bescheid vom 24.03.2026 ersetzt.

Neben der naturschutzrechtlichen Erlaubnis wurde auch die Baugenehmigung mit sofortiger Freigabe ausgesprochen.

Das Vorhaben umfasst die Auffüllung des Grundstücks mit 62.500 m³ Fremdmaterial. Ziel ist es, das landwirtschaftliche Gelände um bis zu 5 m anzuheben und an das umliegende Höhenniveau anzugleichen.

Die Zufahrt erfolgt über den asphaltierten landwirtschaftlichen Weg. Zur Sicherung des Zustandes der betroffenen Straßen durch Schwerlastverkehr wurde seitens der Bauverwaltung Appenweier im Vorfeld eine Beweissicherung durchgeführt.

Bereits vorige Woche wurde durch die Firma Hertrich eine provisorische Baustraße zur Erschließung der Auffüllfläche zum Gewann „Untere Steini“ ertüchtigt.

Mit der Maßnahme ist ein Eingriff in ein bestehendes Biotop verbunden. Dieser wurde durch eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt ermöglicht.

Gleichzeitig verpflichtet das Landratsamt den Vorhabenträger zu umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen nach Abschluss der Auffüllung.

Dazu zählen unter anderem die Neuanlage von Tümpeln sowie die Rekultivierung der Fläche. Die Entscheidung basiert auf mehreren Fachgutachten, insbesondere im Bereich Artenschutz. Vorgesehen sind konkrete Schutzmaßnahmen für Reptilien und Amphibien, die bereits vor Beginn der Bauarbeiten umgesetzt werden mussten. Darüber hinaus sind eine ökologische Baubegleitung sowie ein fünfjähriges Monitoring vorgesehen.

Mit der Genehmigung sind klare Auflagen verbunden, um die Auswirkungen auf Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Trotz der vorgesehenen Maßnahmen ist im Zuge der Umsetzung des Projekts in den kommenden Monaten mit einem deutlich erhöhten LKW-Verkehr im betroffenen Bereich zu rechnen. Insgesamt werden rund 5.500 Anfahrten erwartet, was für die Anwohner eine spürbare zusätzliche Belastung durch Lärm, Verkehr und Straßennutzung mit sich bringen dürfte. Besonders kritisch wird dabei die Nähe zum Sportplatz gesehen, der regelmäßig von Kindern und Jugendlichen mit dem Fahrrad aufgesucht wird, wodurch zusätzliche Risiken im Begegnungsverkehr entstehen können. Eine Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg sowie ein Widerspruch bei der Naturschutzbehörde sind grundsätzlich möglich; beide Rechtsbehelfe entfalten jedoch keine aufschiebende Wirkung, da die sofortige Vollziehung der Entscheidung behördlich angeordnet wurde.

Radfahrausbildung

Die Polizeiabteilung „Prävention“ gibt bekannt, dass auf dem Jugendverkehrsschulplatz am Mehrgenerationenplatz in Urloffen vom 08. bis 29. Juni 2026 die diesjährige Radfahrausbildung durchgeführt wird. In diesem Zeitraum absolvieren einzelne Schulklassen der Gesamtgemeinde Appenweier und Renchen ihre praktische Radfahrausbildung.

Ausbau Hochspannungsleitung

Die Transnet BW informiert, dass die bestehende Hochspannungsleitung im westlichen Bereich der Gemarkung Urloffen von 220 kV auf 380 kV ausgebaut wird. Der erforderliche Planfeststellungsbeschluss wurde bereits im Jahr 2021 durch das Regierungspräsidium Freiburg erteilt.

Die vorbereitenden Maßnahmen für den Ausbau sind inzwischen angelaufen. Betroffene Eigentümer der Grundstücke werden in den nächsten Wochen von einem beauftragten Dienstleister schriftlich informiert und direkt kontaktiert. Dabei werden sie über das weitere Vorgehen sowie die zeitliche Inanspruchnahme der Grundstücke aufgeklärt.

Durch die Maßnahme wird unsere Gemarkung im Hinblick auf Straßen, Wege und der betroffenen Grundstücke erneut erheblich tangiert werden.

Herr Brudsche vom Bauamt hat daher gebeten, den Baubeginn frühzeitig bekannt zu geben, um einen gemeinsamen Ortstermin zur Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, durchzuführen.

Grillplatz am Max-Jordan-See

Es häufen sich die Anfragen zur Anmietung des Grillplatzes am Max-Jordan-See. Der Grillplatz am See erfreut sich mit zunehmenden Temperaturen großer Beliebtheit.

Die Nutzungshäufigkeit im Jahr 2025 wurde in der Ortsverwaltung insgesamt mit 29 Vermietungen dokumentiert. Die Nutzungsgebühr beträgt seit Anbeginn 10 Euro. Zusätzlich ist eine Kautions von 50 Euro zu hinterlegen. Eine mögliche Anpassung der Gebühr könnte zukünftig geprüft werden.

Neben der allgemeinen Anmietung werden u.a. immer wieder Nachfragen zur Nutzung einer Toilettenanlage am Grillplatz gestellt. Dieses Thema stellt den Angelverein und den Bauhof jedes Jahr vor eine besondere Herausforderung im Hinblick auf Ordnung und Sauberkeit.

Dorfmarkt

Der Dorfmarkt startet in das sechste Jahr. Am Samstag, 18. April findet der erste Dorfmarkt des Jahres und die 35. Auflage an dem gemütlichen Platz an der Freilichtbühne hinter dem Bürgerzentrum statt. Angeboten werden wieder allerlei Selbstgemachtes, Kreatives und regionale Produkte. Wie gewohnt findet jeden dritten Samstag des Monats von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr der Markt statt. Neu mit dabei ist Rudolf

Battenhausen, der für Hintergrundmusik sorgt. Für das leibliche Wohl sorgt der Narrenverein. Wer Interesse an einem Marktstand hat, möge sich bitte mit Silke Zehring Tel. 2761 in Verbindung setzen.

Städtepartnerschaft Appenweier - Montlouis

Von Freitag, 07. bis Montag, 10. August 2026 feiert die Gemeinde Appenweier ihre 50-jährige Städtepartnerschaft mit Montlouis sur Loire. Ein bedeutender Meilenstein in der Geschichte unserer deutsch-französischen Partnerschaft. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Musik, Unterhaltung und kulinarischen Angeboten erwartet die Besucher. Aus diesem Anlass laden wir schon heute alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, dieses besondere Wochenende zu feiern. Zeigen wir gemeinsam unsere Verbundenheit zu unseren französischen Freunden.

ORat Boschert verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

TOP 6

Wünsche/Anregungen von Seiten des Ortschaftsrates

ORat Leible regt zum Thema Verkehr an, die Bodenmarkierung im Bereich Hauptstraße/Straßburger Straße zu erneuern.

Weiter sollte geprüft werden, ob das Schild „Park- u. Halteverbot Ende“ in der Hauptstraße 83 noch berechtigt ist oder entfernt werden kann.

Rätin Schneider-Oser erkundigt sich nach eventuellen Rückmeldungen bzgl. der Neuerung Tempo 30 entlang der Hauptstraße und möchte wissen, ob es tatsächlich keine Möglichkeit gibt, die Straßburger Straße ebenfalls mit Tempo 30 oder 40 auszuweisen.

ORat Junge gibt erneut die Vorfahrtsregelung Güterstraße/Hainbuchenweg zu überdenken.